

Allgemeiner Anzeiger

für das Bollme- und Ennepe-Gebiet.

Zeitung: für Halver, Breckersfeld, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Kierspe, Ronsahl, Meinerzhagen & Halbert.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr.

Fernsprecher Nr. 34, Amt Halver.

Telegramm-Adresse: Anzeiger Halverwestf.

No. 55.

Erscheint: Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag.
Bezugspreis:
Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1,30
durch unsere Boten und durch den Briefträger frei ins
Haus gebracht Mark 1,60.

Halver

Dienstag, den 7. April.

Beilagen: „Wort und Bild“ und „Seifenblasen“.

Anzeigen:
für die 5mal gespaltene Zeile oder deren Raum im Ver-
breitungsbezirk 10 Pfg.; auswärts 13 Pfg., bei Wieder-
holungen entsprechender Rabatt.

1903.

Bestellungen auf den „Allgemeinen Anzeiger“ für die Monate April, Mai und Juni werden von allen Postanstalten, den Boten und in der Expedition entgegengenommen.

Westfalen-Rheinland.

Der Nachdruck unserer mit Korrespondenzzeichen versehenen Original-Artikel ist ohne vollständige Quellenangabe verboten.

Halver, 6. April. Nach § 9 der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 14. Dezember 1853 dürfen während der ganzen Karwoche Bälle und ähnliche Lustbarkeiten nicht stattfinden. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die von geschlossenen Gesellschaften und Vereinen veranstalteten Tanzlustbarkeiten.

Halver, 6. April. Die Zwanzigpfennigstücke aus Nickel, welche seit dem 1. Januar d. J. nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel gelten, werden allmählich völlig eingezogen, und niemand ist außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen. Entgegen irrigen Mitteilungen, welche namentlich im Geschäfts-publikum verbreitet sind, werden diese Zwanzigpfennigstücke bis zum 31. Dezember 1903 bei den Reichs- und Landesstellen zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung als auch zur Umwechslung angenommen. Inzwischen werden durchscherte oder sonst im Gewicht verringerte Geldstücke nicht angenommen.

Halver, 3. April. Heute feierten die Eheleute Th. Barling und Leonore geb. Bauer das seltene Fest der goldenen Hochzeit im Kreise der Verwandten, zahlreicher Freunde und Bekannten. Herr Pfarrer Dresbach legte seiner Ansprache das Wort 1. Sam. 7 Vers 12 zu Grunde und überreichte darauf die von Sr. Majestät dem Kaiser, dem Jubelpaare verliehene Ehejubiläumsmedaille nebst Allerhöchsten Glückwunschschreiben. Herr Kirchenältester Bellingrodt übergab dem Jubelpaare im Namen der Kirchengemeinde eine prachtvolle Bibel. Im weiteren Verlaufe des Festes brachte Herr Pf. Dresbach ein Hoch aus auf das Jubelpaar, während Herr Carl Freilöh einen Toast hielt auf die Familie und fernere gute Nachbarschaft. Auch wir wünschen dem Jubelpaare an dieser Stelle für die Zukunft Glück und Segen.

Halver, 6. April. Die am 1. und 2. April für unsere Gemeinde stattgefundene Aushebung hat nachstehendes Resultat gezeitigt. Von den sich am ersten Tage stellenden 125 Militärpflichtigen sind 43 gezogen worden und zwar: 21 Mann Infanterie, 6 leichte Kavallerie, 9 fahrende Feldartillerie, 2 Garde-Infanterie, 1 Jäger, 2 Matrosen-Division, 1 Telegraphen-Truppe, 1 Eisenbahn-Truppe, während 68 Personen zurückgestellt und für den aktiven Dienst untauglich waren. Am zweiten Tage stellten sich 122 Mann der Aushebungskommission. Hiervon sind 51 Personen als tauglich befunden, und zwar wurden 34 zur Infanterie, 3 leichte Kavallerie, 6 fahrende Feldartillerie, 1 Garde-Train, Stamm, 2 Fußartillerie, 1 Pionier, 1 Bers.-Division, 1 Matrosen-Division, 2 Train bzw. 1 jährige Train gezogen. Zurückgestellt wurden an diesem Tage 62 Personen.

Halver, 6. April. Die Errichtung einer Kleinkinderschule ist nunmehr beschlossen. Der hiesige Vaterländische Frauen-Verein will dieselbe am 22. d. M. ins Leben treten lassen und zwar soll das bisherige Schulzimmer der untersten Elementarklasse benutzt werden. Ueberall, wo Kleinkinderschulen bestehen, wirken diese Anstalten im größten Segen. Auch hier wird man es mit der Zeit einsehen, wie notwendig und segensreich diese Einrichtung ist. Dem Frauen-Verein gebührt alle Anerkennung für seinen hochherzigen Entschluß im Dienste der Jugend und der Familie, und zwar umsomehr, als das Institut selbstverständlich nicht geringe Kosten erfordert. Als Lehrerin ist Fräulein Elise Zerock aus Berlin gewonnen worden, welcher der Ruf einer tüchtigen Kraft vorausgeht. Zur Unterhaltung

der Kleinkinderschule ist der Frauenverein in erster Linie auf das Schulgeld angewiesen, welches pro Kind monatlich nur 60 Pf. beträgt. Wir hoffen, daß die Anstalt zahlreich besucht werden wird, da monatlich ein Kostenaufwand von mehr als 70 Mk. erforderlich ist. Weiter wird die Bürgererschaft gebeten, zur Erhaltung des guten Wertes dem Frauen-Verein Gaben der Wohltätigkeit zur Verfügung zu stellen, weil das Schulgeld das Gehalt der Lehrerin, welcher auch freie Wohnung zu stellen ist, nicht aufgebracht werden kann, und weil die sonstigen Beiträge der Mitglieder des hiesigen Frauen-Vereins hauptsächlich zur Unterstützung ver-schämter Armen dienen sollen. Indem unser Vaterländischer Frauen-Verein soviel er kann, Sorge trägt, daß Hilfsbedürftige nicht der Bürgerlichen Armentasse zur Last fallen, dient der Frauen-Verein den Interessen der ganzen Gemeinde. Darum dürfen wir hoffen, daß die Gemeinde dem Verein ein warmes Entgegenkommen zeigen wird.

Halver, 6. April. Der Radfahrer-Verein Halver hielt gestern nachmittag eine Haupt-Versammlung im Vereinslokale ab. Nachdem der Vorsitzende dieselbe eröffnet und die Anwesenden begrüßt hatte, fand die Verlesung des letzten Protokolls statt, an dessen Fassung nichts zu bemängeln war. Die Besprechung über Reigen- und Tourenfahren rief eine lebhafteste Diskussion hervor. Man einigte sich dahin das Saalfahren wieder mit Monat Mal auf der Carlshöhe beginnen zu lassen. Einige Vorstandsmitglieder werden in Kürze mit Herrn C. Fienburg die erforderlichen Besprechungen erledigen. Als Lebnungsabend ist der Mittwoch-Abend vorgesehen. Touren-fahren wurde bis nächsten Monatsversammlung zurückgestellt. Beitritt zum Radfahrerbund. Im Großen und Ganzen wurden die Mit-glieder mit dessen Zwecken und Ziele bekannt gemacht, da bisher eine eingehende Information nicht eingezogen war, wurde der Schriftführer beauftragt sich direkt mit dem Gauvorstande in Verbindung zu setzen. 6 Mitglieder erklärten gegebenenfalls sofort ihren Beitritt. Angeregt wurde noch, im Verein kleine Renn-fahrten mit Preisverteilung im Sommerhalbjahr zu veranstalten. Es muß lebhaft be-dauert werden, daß die Versammlungen nicht besser besucht werden und seien die Mitglieder an dieser Stelle an ihre Pflichten dem Verein gegenüber erinnert. All Heil!

Herscheid, Kr. Altena, 2. April. Ein für die hiesige industriearme Gegend wichtiges Unternehmen ist hier in Angriff genommen. Schon in früheren Jahren wurde in hiesiger Gegend nach Metall gegraben, ohne jedoch bei äußerst mangelhaften Verkehrsverhältnissen lohnende Resultate zu erzielen. Jetzt nachdem Aussichten vorhanden sind, daß die Gemeinde eine Schmalspurbahnverbindung erhalten wird, sind die Verhältnisse günstiger geworden. In-folge dessen hat sich hier ein Konfitorium ge-bildet, welches am Silberge nach Schwespat graben läßt. Der Anfang ist ein vielversprechen-der und läßt auf lohnende Erfolge schließen. Der Ertrag wird sich aber bedeutend steigern, wenn erst die projektierte Eisenbahnstrecke Altenmühle-Herscheid (eine Abzweigung der Schmalspurbahnlinie Werderhöl-Augustenthal) fertig gestellt ist. Es ist als sicher anzunehmen, daß durch den Betrieb des Bergwerkes be-deutende Frachten sich ergeben werden, die der Rentabilität der Bahn zu gute kommen. Für die Gemeinde Herscheid, deren Bewohner fast ausschließlich Landwirtschaft betreiben, (die wenig vorhandene Industrie ist infolge der teuren Frachten kaum noch konkurrenzfähig) ist eine Eisenbahnverbindung nachgerade zur Lebensfrage geworden.

Haspe, 3. April. Die landespolizeiliche Abnahme der Kleinbahn Haspe-Börde findet am Dienstag statt. Am 1. Mai soll der Personenverkehr aufgenommen werden. Die Unterführung der Kleinbahn bei Haspe wurde der Firma Lunenburger & Franzen in Witten zum Preise von 222 000 M. übertragen. Die Gesamtkosten der neuen Bahnstrecke betragen 1 100 000 M. Auf Börde entfallen 251 000 M. Staat und Provinz zahlen den Rest der Anlage-

summe. Für das industriereiche Börde, das bisher nur über Station Altenvörde eine Sekundärbahn-Verbindung mit Hagen hatte, bedeutet dieser Anschluß an das Verkehrsnetz viel. Wird doch jetzt von Haspe nun auch eine sehr gute Verbindung mit dem Wuppertal angebahnt. Sollte das elektrische Straßen-bahnprojekt Schwelm-Milspe-Börde doch dem-nächst zur Ausführung kommen, so dürfte Börde eine rasche Entwicklung nehmen, als dies bis jetzt der Fall war.

Schwelm, 3. April. Der in der Fabrik-schen Klavierfabrik beschäftigte Arbeiter Bektora wurde vorgestern abend von dem im rasenden Tempo dahersahrenden Automobil des Fabrik-anten Behrmann aus Barmen überfahren. Verliert außer mehreren Knochenbrüchen schwerere innere Verletzungen, sodaß auf seine Genesung kaum zu hoffen ist.

Iserlohn, 2. April. Eine Eifersucht-szene spielte sich am Sonntag vormittag in dem benachbarten Dössel ab. Dortselbst ent-deckte ein Altenaer Einwohner seine seit mehreren Monaten verschwundene Ehehälfte als Haushälterin eines Witwers. Selbst-verständlich war das Wiedersehen für beide Teile überraschend und „schlagend“ wurde demselben Ausdruck gegeben. Als sich nun der Witwer in den Streit einmischte, schoß, der betrogene Ehemann auf denselben; die Kugel drang durch die Backe in den Mund, wobei selbst sie einen Zahn fortriss. Nunmehr eilten Freunde des Angeschossenen herbei, welche dem Schützen eine derartige Tracht Prügel verabfolgten, daß er die Wunden streckte und auf dem Kampfsplatz liegen blieb.

Iserlohn, 4. April. Die Dechenhöhle ist vom 1. April ab, wie mitgeteilt wird, täglich, Sommer und Winter geöffnet.

Plettenberg, 4. April. Nunmehr sind die Satzungen der Destertalsperre genehmigt worden. Auf Grund des Gesetzes betreffend die Bildung von Wassergenossenschaften vom 1. April 1879 durch die verschiedenen in Frage kommenden Ministerien genehmigt worden. Als Aufsichtsbehörde hat der Regierungs-präsident zu Arnsberg den Landrat des Kreises Altena Dr. Thomée bestellt. Zur Bestellung des Vorstandes wird in allerhöchster Zeit unter seinem Vorsitz eine Hauptver-sammlung stattfinden. Damit ist das Destertalsperrenprojekt wieder um einen Schritt vor-wärts gekommen.

Arnsberg, 2. April. Die Geschäfte des Regierungspräsidenten sind bis zum Ein-treffen des Herrn Frhrn. von Coels von der Brüggen dem Herrn Oberregierungsrat Müller übertragen worden.

Düsseldorf, 2. April. Die Verdachts-momente gegen den verhafteten Wilhelm Wilms, der unter der Beschuldigung steht, die kleine Franziska Schaitan von hier in schief-liger Weise ermordet zu haben, sind so schwe-riegender Natur, daß er als der Tat über-führt angesehen werden kann. Er ist wegen Sittlichkeitsverbrechens bereits mit 3 Jahren Zuchthaus vorbestraft und ist auch an dem Tage, an dem das kleine Mädchen ermordet wurde, mit diesem gesehen worden. Seine Angabe, er sei an diesem Tage in Greven-broich gewesen, hat sich als unwahr erwiesen.

Düsseldorf, 2. April. Die Einführung des an Stelle des verstorbenen Regierungs-präsidenten v. Holleuffer zum Regierungs-präsidenten von Düsseldorf ernannten ehe-maligen Regierungspräsidenten Schreiber-Minden fand heute nachmittag 6 Uhr statt. Oberpräsident Nasse richtete an den Regierungs-präsidenten eine kurze Ansprache, worin er diesen auf die Bedeutung und die Pflichten des neuen Amtes hinwies. Dann folgte eine Vorstellung des Kollegiums. Am abend fand im Breitenbacher Hof zu Ehren des neuen Regierungspräsidenten ein Festessen statt.

Düsseldorf, 3. April. Der Verein deutscher Eisenhüttenleute hat den „Berl. Pol. Nachr.“ zufolge beschlossen, den ihm von dem Hauptauschuß der Düsseldorfer Aus-stellung zur Förderung des Eisenhüttenwesens überwiesenen Betrag von 100 000 Mk. dem preussischen Kultusminister unter bestimmten

Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen. Der Ausschuß hatte dem Verein deutscher Eisenhüttenleute aufgegeben, einen an die Ausstellungslleitung gerichteten Antrag auf Er-richtung eines eisenhüttenmännischen Instituts an der technischen Hochschule zu Aachen zu erledigen; mit der Eingabe an den Kultus-minister soll nun ein Besuch am Errichtung von eisenhüttenmännischen Fakultäten an den preussischen technischen Hochschulen eingereicht werden.

Köln, 3. April. Ein hiesiger Bürger wurde in drastischer Weise von seinem Sohn in den April geschickt. Am Vormittage des 1. April traf ein Telegramm von dem Sohn der gegenwärtig in Ehrenbreitstein seiner Dienstplicht genügt, bei dem Vater ein: „Schicke sofort per Draht 50 Mk., sonst Arrest Karl.“ Während der erschreckte Vater über-legte, ob er nicht lieber sofort nach Ehren-breitstein fahren sollte, hat die besorgte Mutter, er möge doch erst das Geld abholen da der arme Junge sonst vielleicht durch die Ver-zögerung in Unannehmlichkeiten geraten könne. Der Vater schickte das Geld, ver-langte aber sofort telegraphischen Bescheid, um was es sich handele, event. fahre er mit dem nächsten Zuge nach dort. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Sie lautete: „Et hält noch immer gut gegange. Karl.“ Nun wußte der Vater, woran er war; der Kalender zeigte den 1. April und sein Poste-monat ein Minus von 50 Mk.

Eingefandt.

Im Herzen Gott, voll Mut die Brust,
Boll Kraft ein jedes Glied!
Zum Guten rege Lieb' und Laß
Im Mund ein deutsches Lied.

So heißt es in einem alten Turnliede und treffender kann in so kurzen Worten die hohe körperliche Aufgabe und sittliche Aufgabe des Turnwesens nicht ausgedrückt werden. Mehr als eine Viertel-million Deutscher erstreben als Mitglieder des mächtigen Verbandes der deutschen Turnerschaft in Beherrschung des unumstößlich richtigen Wahrspruches „Nur in einem gefunden Körper kann eine gesunde Seele wohnen“ die Ausbildung und Kräftigung ihres Körpers, des Tempels der Seele und des Geistes, und viele Tausende, vorher an ihrem Zustande der körperlichen und geistigen Ermattung Verzweifelnde, preisen die Turnerei als Retterin und Erhalterin ihres Daseins. Nur Gleichgültigkeit, körperliche Trägheit und religiöses Vorurteil sind noch des Turnens Feinde.

Last fahren die Gleichgültigkeit, wenn es gilt, für den Kampf des Lebens den Leib gesund und stark zu machen und zu erhalten, fort mit der Trägheit und Bequemlichkeit, damit sie nicht auch das Herz und die Sinne anfeimen; hinweg mit allen religiösen politischen und Standesvorurteilen, den die Turnerei beschränkt keinen in der Ausübung seiner Pflichten und in seinen Gedanken.

Wie der Mensch das Wiedererwachen der Natur freudig begrüßt, das Herz sich dehnt und hinaus sehnt nach Wald und Feld, so sollte bei dem leb-haftesten Wunsche die wundervolle Wiederkehr des Frühlings noch recht häufig genießen zu dürfen, ein jeder vor allem die wichtigste Vorbedingung zur Erfüllung dieses Wunsches, die Pflege seines Körpers, seiner Gesundheit als seine wichtigste Lebensaufgabe betrachten.

Und so rufen wir Euch zu: „Tretet ein in unsere Reihen, die ihr bis jetzt der Turnfrage gleichgültig oder mit falschen Begriffen gegenüber standet, kommt auf unsere Turnplätze, abt und stählt Eure Kräfte im edlen Wettstreit mit gleichgesinnten, bleibt jung mit der Jugend und der sichere Lohn, der Euch winkt, ist ein gesunder Körper und ein frisches, frohliches Herz.“

Und vor allem Ihr Eltern, Vornünder und Lehrmeister, die Ihr Eure Kinder und Anbefohlenen zu braven Menschen erziehen wollt, vergeßt es nicht, daß die Gesundheit des Menschen höchstes Gut ist. Schickt Eure der Schule entwachsenen Knaben, die in den Jahren der Entwicklung und der größten körper-lichen Pflege bedürfen, in die Jugendabteilungen der Turnvereine, wo sie unter strengerucht und Güte an Geheß und Ordnung sich gewöhnen, wo ihnen auf dem Turnplatz und im Spiel in Wald und Feld das Gefühl für Mannestugend und Wahrhaftigkeit er-bhüht, Selbstvertrauen, Mut und Entschlossenheit er-worbt und der jugendliche Sinn erhalten bleibt, vor allem aber in leiblicher Übung die Entwicklung des Körpers mit der des Geistes gleichen Schritt halten kann. Und gebt Ihr Euren Kindern und Anbefohlenen in gewissenhafter Erfüllung Eurer erzieherischen Pflichten einen gesunden Körper mit an den Lebensweg, sie werden es Euch sicher mehr danken, als wenn Ihr sie mit Geld und Gut bei fränktem Körper und tranter Seele dem Kampfe um das Dasein preisgebt. Darum: „Auf zum Turnen!“

Der Turnrat des Märkischen Turnganges.

Hierzu eine Beilage.

Die schönsten Knaben-

Anzüge.

✚ Allergrösste Auswahl. ✚
✚ Staunend billige Preise. ✚

Gestrickte Knaben-Anzüge in allen Grössen.

Albert Eichmann

Hagen, Elberfelder Str. 34.

Tanz-Unterricht.

Den geehrten Bewohnern von Buschhausen, Bommert u. Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß ich in Buschhausen am Samstag, den 18. April und in Bommert am Dienstag, den 21. April beginnend, je einen

Tanz-Kursus

eröffnen werde.

Übungsstunden für Kinder: von 5—7 Uhr Nachmittags, Erwachsene: von 8—10 Uhr Abends.

Der Lehrplan umfaßt die neuesten auf dem Gebiete der Tanzkunst erschienenen Tänze.

Hochachtend

Fr. Kattwinkel,

Tanzlehrer.

Am 2. Ostertage findet bei mir

BALL

statt, wozu freundlichst einlade.

Emil Vormann,
Rönfabl.



Jeden Donnerstag,
Abends 1/2 9 Uhr

Übungs-Stunde.

Vereinsslokal: Im „Adler“
Gäste willkommen.

„Lotterie-Berein“ Zinsen.

Die Mitglieder werden gebeten, ihre Beiträge vor der Schlußziehung (20. April) entrichten zu wollen, anderenfalls sie ihres Anrechts auf dieselbe verlustig gehen.

Der Vorstand

**Zaundraht
Staheldraht
Drahtgeflecht
Dosen etc.**

liefert äußerst billig

J. D. vom Brocke,
Halver.



Am Donnerstag morgen, den 9. April werde ich bei Gastw. W. Clever in Brügge, Nachmittags an meinem Hause mit einer Auswahl tragender Kühe u. Weidekühen ankommen.

Wilh. Kerspe, Halver.



Am Donnerstag morgen, den 9. d. Mts. sind wir mit einer schönen Auswahl tragender Kühe sowie Weidekühe b. Gastwirt Schriewer am Tannenbaum (Station Kierspe) und Nachmittags an unserm Hause in Rodt und Marienheide anwesend.

Eduard Moos.
Gustav Corbach.

Am Donnerstag morgen den 9. April bin ich mit einer schönen Auswahl bald melken Kühen b. Gastwirt Brünighaus St. Kierspe anwesend, wozu ich Käufer frl. einlade

W. Schoppmann.

Die niedlichsten Mädchen-

Kleider, -Jacken und -Mäntel,
Baby-Jacken und Tragkragen

sind in grossen Quantitäten
wieder

✚ eingetroffen. ✚

Albert Eichmann

Hagen, Elberfelder Str. 34.

Lieferung direkt an Private.
Pianos mit 10jähr. Garantie
schon von 450 Mk. an.

Man kaufe kein Piano

wenn
man sich nicht
den Katalog von

Roth & Junius, Hofpianofabrik
Hagen i. W. Nr. 120, gratis hat kommen lassen.

• Sommer-Saison 1903. •

Empfehle in grosser Auswahl

Modellhüte • Facons • Blumen • Federn
und Garnierstoffe.

Garnieren der Hüte geschmackvoll und billig.

Fr. Kattwinkel, Halver.

✚ 26. Stettiner Pferde-Lotterie. ✚
Ziehung 19. Mai. Loos 1,00 Mark.
Adolf Uellendahl, Schalksmühle.

Ostern 1903.

Herren- und Damen-

✚ ✚ ✚ ✚ Konfektion ✚ ✚ ✚ ✚

Nur la Waren. ✚ Grösste Auswahl.
Geschmackvolle Genrès
zu anerkannt billigsten Preisen.

Sonnenschirme.

Albert Eichmann

Hagen, Elberfelder Str. 34.

Pflanz-Kartoffeln

angefommen.

Alb. Herdepe, Halver.

Ia. Knochenmehl,
Oelkuchen

wieder vorrätig.

Hugo Lienkämper, Bommert.

Lohmann's Ruhrperlen
zu haben bei

Ernst Neuser, Halver.

Vertretung und Niederlage der
Firma Albert & Gustav Lohmann
in Witten.

Lager fertiger

Geschäftsbücher

bei

Wilhelm Bell jr.,
Halver-Bahnhof.

Wieder angekommen:

Thomasmehl und
Raint.

Alb. Herdepe, Halver.

Zuverlässigen Boten

zum Austragen der Zeitungen sucht
Allgem. Anzeiger.

Empfehle:

Prima elektr. Taschenlampen zu Mk. 1,85. Fahrräder von Mk. 95 bis 160. Spezialität-Märke „Planet“. Auf Wunsch Teilzahlung. Gebrauchte Räder nehme in Zahlung. Pneumatics mit Garantie, einzelne Mäntel von Mk. 5,75 und Luftschläuche von Mk. 3,75 an. Acetylen-Laternen von Mk. 3,50 an. Fusspumpen zu Mk. 1,60. Vernickelte Hofentl. 2 Paar 10 Pfg. Neuheiten in photogr. Apparaten u. Utensilien. Vorzügliche Trockenplatten 9:12 pr. Dtzd. zu Mk. 1,20. Waagen, Maasse u. Gewichte. Sämtl. Reparaturen u. Zubehörs-teile billigt.

C. Gogarten, Halver i. W.

Wieder vorrätig:

Ia. Weizenkleie

empfehle solche zu den billigsten Tagespreisen.

Alb. Herdepe, Halver.

Ostern 1903.

Günstigste
elegante
ute und billige
Gardinen

einzukaufen.

Reste 1. 2. u. 3. Fenster

Rouleaux, Teppiche, Läuferstoffe.

Albert Eichmann

Hagen, Elberfelder Str. 34.

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger

№ 55.

Redaktion, Druck und Verlag von Wihl. Bell jr., Halver.

Dienstag, den 7. April.

1903.

Die be-

ste Matratze der Neuzeit ist meine D. R. G. M. angemeldete Holzfeder-Matratze (Beltruf). — Gesundester, dauerhaftester, weichester u. billigster Betteinsatz. — Bitte bei Bestellung genaues Maß einzusenden.

Zweischl. kostet bloß **13 Mark** das Stück bei

Gust. Ihne, Rierspe.

Ackerbestellungs- und Erntemaschinen

wie: neueste Pflüge, Eggen, Wiesen-Eggen, Ackerwalzen, Säemaschinen, Düngerstreuer, Heuwalzen und Mähmaschinen, Pferderechen, Sand-rechen, allerbeste Zandpumpen etc., sowie Centrifugen,

Steimels-, Bergedorfer-, Melotte- u. a. bringe zu allerniedrigsten Preisen in empfehlende Erinnerung.

Auf Bestellungen bis zum 1. Mai gebe bis zu 20% Rabatt.

Hochachtungsvoll

Carl Benninghaus.

Schmidthausen b. Halver.

Wieder vorrätig auf Lager:

Baumwollsaatmehl,

Erbsenmehl,

Sesamkörnermehl,

Sesamkörner,

Gerste, Gerstenmehl,

Mais, Maismehl,

Perlmais u. s. w.

Alb. Herdepe, Halver.

Ordnung.

betreffend

die Erhebung eines Zuschlages zur Reichs-Brausteuern und einer Biersteuer in der Gemeinde Halver.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeinde-Vertretung in Halver vom 20. Februar 1903 wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 13, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für die Gemeinde Halver die nachstehende Steuer-Ordnung erlassen:

I. Zuschlag zur Reichs-Brausteuern.

§ 1. Steuersatz.

Von dem im Gemeindebezirke gebrauten Biere wird ein Zuschlag vom fünfzig vom Hundert des nach dem Reichsgesetze vom 31. Mai 1872 (R. G. Bl. S. 153) festgestellten Brausteuergesetzes erhoben.

§ 2. Zeit der Zahlung.

Der Zuschlag ist von den Brauereien gleich wie die Reichsbrausteuern bei der Anmeldung und Besteuerung oder bei der Einzahlung der Fixationsraten an die Gemeindekasse zu entrichten.

§ 3. Erstattungen.

Für die Erstattung des Zuschlages sind die wegen Erstattung der Reichs-Brausteuern im § 7 des Reichsgesetzes vom 31. Mai 1872 gegebenen Vorschriften maßgebend; sie erfolgt auf Grund einer Bescheinigung der Steuerhebestelle über die bewirkte Erstattung der Reichs-Brausteuern.

§ 4. Ausfuhrvergütung.

Für das nach dem Inkrafttreten dieser Steuer-Ordnung aus dem Gemeindebezirke ausgeführte Bier wird der gezahlte Zuschlag, welcher nach dem Verhältnisse der verwendeten Braustoffe zu der Menge des verkaufsfertig hergestellten Bieres berechnet wird, voll vergütet.

Der Anspruch auf Vergütung wird nur denjenigen Brauereien zugestanden, welche selbstgebranntes Bier ausführen und Bücher führen, aus denen die zur Bierbereitung verwendeten Stoffe und deren Menge, sowie die Menge des aus den verwendeten Stoffen hergestellten verkaufsfertigen Bieres, die ausgeführten Biermengen und die Namen und Wohnorte der Empfänger, für jede in der Brauerei gebaute Bierforte gesondert nachgewiesen, sich ergeben.

Die Bücher müssen auf Erfordern den von dem Gemeinde-Vorstande mit der Aufsicht beauftragten Beamten jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden.

Die Ausfuhr muß in geachteten spundvollen Fässern oder in vollen oder für jedes Frachtpäckchen gleich großen Flaschen mit darauf befindlicher Bezeichnung des Raumgehaltes erfolgen.

Der Berechnung der Ausfuhrvergütung ist der Raumgehalt der zur Ausfuhr benutzten Gefäße zu Grunde zu legen. Die Zahlung der Vergütung erfolgt monatlich auf Anweisung des Gemeinde-Vorstandes durch die Gemeindekasse.

II. Steuer vom eingeführtem Bier.

§ 5. Steuersatz.

Von dem in den Gemeindebezirk eingeführte Bier wird eine Steuer von fünfundsechszig Pfennig pro Hektoliter schweres (Lager-)Bier erhoben, während sie für leichteres Bier fünfzig Pfennig pro Hektoliter beträgt.

§ 6. Befreiungen.

Von der Steuer befreit ist:

a. Bier, welches in Mengen von nicht mehr als 2 Litern eingeführt wird;

b. Bier, welches durch den Gemeindebezirk nur durchgeführt wird. Durchgeführtes Bier ist auch solches, welches auf der Eisenbahn zugeführt, ohne in die Gemeinde eingebracht zu werden, auf dem Bahnhofe lagert und demnächst in den Urgebinden weiter befördert wird, oder welches, auf der Achse eingegangen, in denselben Gebinden und mit demselben Frachtbrief weitergeht.

c. Sogenanntes Retourbier einer im Gemeindebezirk belegenen Brauerei, welches an diese in den Urgebinden zurückgelangt, sofern die dafür seiner Zeit gezahlte Ausfuhrvergütung erstattet wird.

§ 7. Art, Ort und Zeit der Einfuhr.

Jede Einfuhr von Bier muß in geachteten Fässern mit darauf befindlicher Bezeichnung des Raumgehaltes, oder in Flaschen, welche für jedes Frachtpäckchen gleichartig sind, erfolgen.

Die Einfuhr darf nur auf einer Einfuhrstraße und nur während der Tageszeit geschehen.

Einfuhrstraßen sind:

a. die hier einmündenden Eisenbahnen;

b. die als Einfuhrstraßen von dem Gemeindevorstande ausdrücklich bezeichneten Landstraßen.

Als Tageszeit wird angesehen:

a. in den Monaten Mai bis September die Zeit von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr Abends;

b. in den Monaten Oktober bis April die Zeit von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Die Einfuhr außerhalb dieser Zeit ist zulässig:

a. wenn sie mittelst der dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen oder der Fahrposten erfolgt;

b. wenn in besonderen Fällen die Erlaubnis von dem Gemeinde-

Vorstände vorher erteilt ist unter den dabei festgesetzten Bedingungen.

Jeder Frachtführer ist verpflichtet, den Aufsichtsbeamten auf Erfordern die zu den eingehenden Biersendungen gehörigen Begleitpapiere, Frachtbriefe usw. vorzuzeigen.

§ 8. Zahlung der Steuer.

Von auswärts eingeführtes Bier muß von dem Empfänger spätestens am Tage nach dem Empfange während der üblichen Dienststunden bei der Gemeindekasse angemeldet und versteuert werden.

Steuern, welche hiernach an Sonn- und Festtagen entrichtet werden müßten, sind am Vormittage des nächsten Werktages zu zahlen.

Wer Bier empfängt, welches von auswärts eingeführt ist, hat der Kasse eine mit seiner Unterschrift versehene Anzeige in doppelter Ausfertigung vorzulegen, aus welcher der Name und Wohnort des Absenders, die Art des empfangenen Biers und der Raumgehalt der Gebinde oder Flaschen, der Lagerort, Tag und Stunde des Empfanges und der Betrag der Biersteuer ersichtlich sein müssen. Eine Ausfertigung wird dem Steuerpflichtigen mit Empfangsbescheinigung zurückgegeben; dieselbe ist in einem Sammelhefte aufzubewahren und den Aufsichtsbeamten auf Erfordern vorzuzeigen.

Der Berechnung der Biersteuer ist der Raumgehalt der zur Einfuhr benutzten Gefäße zu Grunde zu legen.

§ 9. Lagerbuch.

Wer sich mit dem Kauf von Bier zum Weiterverkauf oder Ausschank befaßt, hat über das nach dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung unmittelbar von auswärts bezogene Bier, welches von dem etwa vorhandenen einheimischen getrennt zu lagern ist, ein Lagerbuch zu führen.

In letzteres sind in Bezug auf das eingeführte Bier der Absender, die Zahl und der Raumgehalt der Fässer oder Flaschen, die Art des Bieres, der Lagerort, Tag und Stunde des Empfanges und der Betrag der Biersteuer, in Bezug auf das abgegebene oder ausgeführte Bier der Empfänger, Zahl und Raumgehalt der Fässer oder Flaschen, die Art des Bieres, insbesondere eine erfolgte Ab- und Umfüllung, Tag und Stunde der Abgabe oder Ausfuhr und der Betrag der zurück-erhaltenen Biersteuer spätestens am Tage nach dem Empfange, der Versendung oder Abgabe zum Ausschank einzutragen. Das Lagerbuch ist nebst dem Sammelhefte der Anzeigen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbeamten bereit zu halten.

§ 10. Durchsuchungen.

Den Aufsichtsbeamten ist von denjenigen, welche Bier von auswärts bezogen haben, behufs Vornahme von Durchsuchungen der Zutritt zu den Räumen, in denen das Bier gelagert wird, zu gestatten.

§ 11. Ausfuhrvergütung.

Den im § 9 bezeichneten Händlern wird für das von ihnen nach dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung in den Gemeindebezirk eingeführte Bier, sofern sie dasselbe aus dem Gemeindebezirk ohne vorausgegangene Vermischung mit anderen Bieren oder mit Wasser oder sonstigen Stoffen wieder ausführen, die nachweislich gezahlte Steuer voll vergütet.

Der Anspruch auf die Vergütung wird den Gewerbetreibenden nur dann zugestanden, wenn sie Lagerbücher nach § 9 ordnungsmäßig führen und zur Einsicht der Aufsichtsbeamten jederzeit bereit halten.

Auf die Berechnung und Zahlung der Vergütung findet § 4 Abs. 5 Anwendung.

III. Zulässige Vereinbarungen.

§ 12.

Der Gemeindevorstand ist befugt, mit einzelnen Steuerpflichtigen zum Zwecke der Erleichterung des Verkehrs, ferner betreffs der Zahlung und Vergütung der Steuer besondere Vereinbarungen zu treffen. Die Vereinbarungen dürfen nicht zu Ungleichheiten in der Besteuerung führen. Sie bedürfen der Genehmigung.

IV. Strafen.

§ 13.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Steuerordnung werden mit einer Strafe von 3 bis 30 Mark belegt. Außerdem ist im Falle der Steuerhinterziehung die hinterzogene Steuer nachzuzahlen.

V. Inkrafttreten der Steuerordnung.

§ 14.

Die Steuerordnung tritt am 1. April 1903 in Kraft.

Halver, den 20. Februar 1903.

Der Amtmann.

Thomas.

Der Gemeindevorsteher.

Dahlhaus.

Genehmigt.

Altena, den 27. Februar 1903.

Ramens des Kreis-Ausschusses

(L. S.)

Der Vorsitzende:

Thomé, Königlich Landrat.

Zu der vorstehend ausgesprochenen Genehmigung erteile ich meine Zustimmung.

Arnsberg, den 25. März 1903.

(L. S.)

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

A. IV. 1508.

Müller.

Vorstehende Steuerordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Halver, den 1. April 1903.

Der Amtmann: Thomas.

Oster-Postkarten

in reichhaltigster Auswahl empfiehlt

Wilhelm Bell jr., Halver.



Alleinvertrieb der Rovers

Patent-Radfahrerhose

für Halver, Oberbrügge u. Schalksmühle

Robert Grüber, Halver.

Diese Vorrichtung kann an jeder beliebigen Hose angebracht werden.

Mehrkosten sehr gering.

Knochenmehl, Peru-Guano,

Speisekartoffeln

vorrätig bei F. W. Bremker, Halver.

Zwei gebrauchte, sehr guterhaltene

Sahrräder

stehen billig zu verkaufen.

Wo, sagt die Exped. d. Blattes.

Vorrätig auf Lager:

la. Knochenmehl

(Grüßmahlung)

4 1/2 — 5 % Stickstoff,

20 — 22 % Phosphor.

Alb. Herdepe, Halver.

Naturreine

Kranken-Weine

Samos, Tokayer etc.

empfiehlt

F. W. Schulte, Buschhausen.

Thomaschlacke,

Rainit

stets auf Lager

C Zimmermann,

Ohl-Rönshl.